

Zitierhinweis

Pauly, Michel: Rezension über: Gerhard Fouquet / Jan Hirschbiegel / Sven Rabeler (eds.): Ursula Braasch-Schwersmann, Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens. 1. Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel, 13.–16. September 2014, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2016, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 45 (2018), 3, S. 507–509, DOI: 10.15463/rec.799967309



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a–63a UrhG) zulässig.

Luhmanns Systemtheorie (28) oder – immer noch – die Problematik des Absolutismus-Begriffs (30). Ausdrücklich benennt der Herausgeber bedauerliche Fehl- und „Leerstellen“ vor allem in religionsgeschichtlicher Hinsicht (9 f.). Sehr schade ist, dass selbst in ‚digitalen‘ Zeiten die Aufnahme etwas entlegener Texte in solch einen nützlichen Reader an „nicht finanzierbar[en]“ Wiederabdruckrechten (10) scheitert. Vielleicht kann deswegen auch Heinz Schillings Konzept des Stadtrepublikanismus nur in der Einleitung diskutiert werden (16 f.). Damit fehlt Blickles „Kommunalismus“-These ein wesentlicher Widerpart, der zudem stärker stadtgeschichtlich akzentuiert und räumlich offener definiert ist.

Gängig, aber an dieser Stelle nicht zwingend ist die Kategorisierung der Beiträge. Nur in der Einleitung (11, 19), nicht in der Gliederung des Bandes werden die „Klassiker der neueren Sozial- und Verfassungsgeschichte“ (Brunner, Press, Blickle) geschieden von den „kulturgeschichtlichen Innovationen“ (Burke, Dinges, Lottes und der „Sozialhistoriker des 19. Jahrhunderts“ [26] Haupt). Den Abschluss bildet „Die Stadt als Raum von Kommunikation, Medien und Öffentlichkeit“ (27; Schlögl, Schwerhoff). Nicht nur werden damit die beiden letzten Beiträge, die auch auf grundlegende Fragen politischer Kultur zielen, thematisch beschränkt; es drängt sich auch der ungute Eindruck auf, dass Sozialgeschichtliches bestenfalls ein Klassiker, Innovatives aber nur kulturgeschichtlich sein kann. Die Stärke der vorliegenden Auswahl liegt doch gerade darin, dass sie Texte aus verschiedenen Zeiten und Forschungszusammenhängen, konzentriert auf untergründig gemeinsame Leitfragen, in einen erhellenden und komplexen Dialog bringt. Ob Brunner auf ein historisch andersartiges „Verständnis politisch-sozialer Ordnung“ hinweist (13), Schilling „politische Kultur‘ als Oberbegriff für unterschiedliche politische Ordnungsvorstellungen verwendet“ (19) oder Burke vorführt, „wie sich eine Kulturgeschichte des Politischen schreiben lässt“ (21) – wegweisende Texte, die auf grundlegende Charakteristika frühneuzeitlicher Städte zielen, lassen sich in ein solches, ohnehin problematisches Schema schwerlich pressen. All dies sind aber nur Marginalien zu einer hoch reflektiert vorgenommenen Textauswahl in einer nützlichen, preiswerten und ansprechend gestalteten Reihe.

Nicolas Rügge, Hannover

Fouquet, Gerhard / Jan Hirschbiegel / Sven Rabeler (Hrsg.), *Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens*. 1. Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel, 13.–16. September 2014 (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, 2), Ostfildern 2016, Thorbecke, 501 S. / Abb., € 79,00.

Das erste Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde“ der Residenzen-Kommission in der Akademie der Wissenschaften in Göttingen wurde 2014 in Kiel organisiert. Die Verantwortlichen der Kieler Arbeitsstelle eröffnen den zugehörigen Tagungsband mit zwei programmatischen Beiträgen. Gerhard Fouquet (15–42) stellt die These auf, die der ganze Band bestätigt, dass nämlich „die zu untersuchenden Sozialformen ‚Stadt‘ bzw. ‚Residenz-Stadt‘ und ‚Herrschaft‘ bzw. ‚Staat‘ sowie ‚Hof‘ und ‚Haushalt‘ bei allen Konkurrenzen weniger antagonistisch als vielmehr komplementär und integrativ orientiert“ waren (15). Anhand von drei Bildquellen zeichnet er den Wandel des ursprünglich genossenschaftlich verfassten städtischen Rats zur Obrigkeit nach, ein Wandel, der unter dem Einfluss der Ausbildung des frühneuzeitlichen Fürstenstaats steht. Sven Rabeler (43–66) skizziert ein Modell des Verhältnisses zwischen Stadt und Residenz, das den drei Variablen

„Akteure“, „Strukturen“ und „Prozesse“ Rechnung trägt. Dieses Modell greift Gabriel Zeilinger, ebenfalls Kieler Mitarbeiter, in seiner Schlussbetrachtung (489–501) auf, um die einzelnen Beiträge auf die vier Prozesse Institutionalisierung, Kommunalisierung, Vergesellschaftung und Raumbildung hin abzuklopfen.

Im ersten Teilbereich zum Thema „Politik. Herrschaft und Kommunikation“ entwickelt Gerrit Jasper Schenk (155–186) eine „systematisierende Fragestellung“ zur Analyse der wechselseitigen politischen Kommunikation zwischen Fürstenhof und Stadtgemeinde und zur Bildung einer Typologie von Residenzstädten, um „die Vielfalt der Phänomene mit Hilfe von Theorie zu ordnen“ (156). Dabei plädiert er, wie schon Andreas Bihrer in der Hofforschung, für eine Berücksichtigung „der Welt jenseits der Residenzstädte“, denn die Interaktion betreffe nicht nur die beiden soziopolitischen Strukturen, sondern auch Urbanistik, Wirtschaft, Kultur usw. Eher klassisch geht Roman Czaja (187–205) an das verfassungsgeschichtliche Verhältnis von Stadt und Stadtherrn in mittelalterlichen ostmitteleuropäischen Residenzstädten heran. Eva-Bettina Krems (207–226) vergleicht die dynastische Repräsentation der Hohenzollern bzw. Wittelsbacher in ihrer jeweiligen Hauptstadt Berlin bzw. München.

Im Kapitel „Gesellschaft. Strukturen und Praktiken“ stößt Katrin Keller (229–248) in ihrem methodologischen Beitrag in eine Forschungslücke, indem sie nach Transformationen sozialer Strukturen in kleineren Residenzstädten nach 1650 Ausschau hält. Dabei fragt sie, ob Zuwanderung und Bevölkerungswachstum sowie der Bedeutungsverlust von Korporationen typische Merkmale von Residenzstädten sind oder allgemeine Erscheinungen in der Frühen Neuzeit, und betont die Notwendigkeit vertiefender Forschungen für diese Epoche, etwa zur Entwicklung der zentralen Funktionen dieser Städte, unabhängig vom Hof. Ursula Braasch-Schwersmann (249–277) liefert unter dem Titel „Städte und Residenzen in Hessen“ eine sozialhistorische Fallstudie zu Kassel im 18. Jahrhundert.

Der Teilbereich „Wirtschaft. Städtische und höfische Ökonomien“ wird mit einem Beitrag von Thomas Ertl eröffnet (281–302), der mit der Titelfrage „Wie viel Stadt braucht ein Ritter?“ nach der Bedeutung von Städten für Kleinadlige und von Adelsresidenzen für Kleinstädte fragt, womit fürs Spätmittelalter die Frage nach dem Verhältnis von Grundherrschaft und Stadtmarkt neu gestellt ist, da sowohl Ritter unternehmerisch tätig wurden als auch Bürger auf dem Land investierten. Jean-Luc Fray (303–319) bietet eine Bestandsaufnahme zur Residenzforschung in Frankreich und untersucht einige Sonderfälle: Lunéville im reichshörigen Herzogtum Lothringen, die Königsstädte Bourges, Poitiers, Tours in Zentralfrankreich sowie Loches und Dijon nach dem Wegfall der Residenzfunktion. In seinem theoretisch ausgerichteten Beitrag entwickelt Markus A. Denzel (321–345) ein Modell zur Erforschung der wirtschaftlichen Funktion von Residenzstädten, das sowohl der Residenzforschung als auch der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte zugutekommen müsste. Zentrale Frage ist jene nach den wirtschaftlichen Effekten der Residenz über den höfischen Markt hinaus, etwa im Luxusgewerbe, im überregionalen Handel und im Kreditwesen.

Im Kapitel „Wissen. Texte und Deutungen“ zeigt sich die Fruchtbarkeit des interdisziplinären Dialogs. Volker Honemann (349–370) liefert in einem seiner letzten Beiträge einen differenzierten Überblick über Einblattdrucke, Flugblätter und Flugschriften von 1450–1520 und ihre Bedeutung für die Stadtforschung; dass Residenzstädte eine besondere Rolle dabei spielten, ist mir allerdings nicht ersichtlich. Dasselbe gilt für den detailgesättigten Beitrag von Klaus Conermann (385–425) über die „Fruchtbringende Gesellschaft“ und andere deutsche Sprachakademien, die wohl von Fürsten gefördert wurden, aber häufig ortsunabhängig funktionierten, also kaum

Austausch mit der Residenzstadt hatten. Bernhard Jahn (371–384) arbeitet heraus, dass in der erzählenden Literatur des 16. Jahrhunderts Stadt und Hof getrennte Welten sind, und sei es nur, weil das Zielpublikum zumindest in der Literatur die Komplexität der gesellschaftlichen Wirklichkeit reduziert sehen möchte.

Im Schlussteil „Materialität. Objekte und Zeichen“ untersucht Konrad Ottenheim (429–452) am Beispiel von Den Haag den Einfluss des Hofes und der adligen wie bürgerlichen Stadtbewohner auf Urbanismus und Architektur, während Jens Fachbach (453–468) unterstreicht, dass der Begriff des Hofkünstlers mit Vorsicht zu benutzen ist, da die wenigsten von ihnen nur für den Hof aktiv waren und unbedingt in ihrem sozialen Netz, sowohl der Künstlerzunft als auch der Stadtgesellschaft, gesehen werden müssen. Abschließend analysiert Martina Stercken (469–486) die Darstellung von Städten auf frühen Karten, die bemerkenswerterweise parallel zur Verfestigung des europäischen Städtewesens entstehen. Sie kann aufzeigen, dass die Stadtabbreviaturen keineswegs immer abstrakt waren, sondern durch Farbgebung, Gestalt und Text durchaus politische Ordnungen reflektieren konnten.

Fast monografischen Charakter hat ein Beitrag, der etwas aus dem Rahmen fällt: Werner Paravicini zeigt den regen Austausch zwischen Hof und Stadt an einem bislang noch nicht systematisch untersuchten Phänomen, dem „Ehrenwein“ (69–151). Gemeint sind damit Weinpräsente, die von Städten an hohe Besucher geschenkt wurden (während heute der „vin d'honneur“ eher mit „Empfang“ im Anschluss an eine Tagung oder Eröffnung zu übersetzen ist; insofern ist der Verweis auf die Gemeindeverwaltung von Mondercange (L) in Fußnote 362 irreführend). Paravicini sammelt mit großer Akribie Quellenbelege in städtischen Rechnungsbüchern, aber auch ikonographische und Sachquellen, aus denen er Angaben über Zeremoniell, Empfängertypen, Quantität und Qualität sowie Funktionen und Anlässe zusammenstellt, um den Schluss zu ziehen, dass solche Weingeschenke typisch für autonom handelnde Städte waren. Die interessante Studie ließe sich vorteilhaft ergänzen durch die mittlerweile fast vollständig edierten Luxemburger Rechnungsbücher aus dem 15. Jahrhundert. Dort findet sich unter anderem der älteste Beleg für „pot-de-vin“: Im Jahr 1454/55 steht „potewy“ (später auch „povin“) für Trinkgeld. Der Beleg ist 30 Jahre älter als der bisher älteste Beleg aus Lille (1483) und stammt vor allem aus dem westmoselfränkischen Sprachraum und nicht aus dem romanischen (zitiert in: Natalia Filatkina / Nikolaus Ruge, Formelhaftigkeit und Sprachkontakt in den Rechnungsbüchern der Stadt Luxemburg. Zwei Fallstudien, in: Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg, Heft 11: 1491–1497, hrsg. v. Claudine Moulin / Michel Pauly, im Druck).

Die im Untertitel genannte europäische Dimension des Themas kommt zwar nur in den Beiträgen von Czaja, Fray, Paravicini und Stercken zum Tragen. Doch das Verdienst des vorliegenden Sammelbands mit ausführlichen Bibliographien bei jedem Artikel und zahlreichen Farbbildern ist ein anderes: Obschon die Fallstudien die Vielgestaltigkeit von Hof und Stadt und der Beziehungen zwischen beiden erneut belegen, gewinnt man insbesondere dank der Beiträge von Rabeler, Schenk, Keller und Denzel den Eindruck, dass die Residenzenforschung sich langsam aber sicher einer hermeneutisch nutzbaren „systematisierenden Theorie“ (Schenk) nähert.

Michel Pauly, Luxemburg